

Unterstützung im Prozess im Dekanat und die Unterstützungssysteme der Diözese

Unterstützung im Prozess Kirche am Ort wird jede Seelsorgeeinheit an der einen oder anderen Stelle brauchen. Zunächst gibt es Unterstützung und Begleitung im Dekanat. Der Dekanatsreferent/die Dekanatsreferentin, der/die für den Prozess beauftragt ist, ist Ansprechpartner/in. Der/die Dekanatsreferent/in kann selber vielfältige Unterstützung leisten. Die Einrichtungen im Dekanat können Unterstützung und Begleitung anbieten: z.B. die Caritas, die katholische Erwachsenenbildung. Darüber hinaus stehen auf diözesaner Ebene differenzierte Formen von Unterstützung und Begleitung für die Erstellung des Entwicklungsplans Pastoral zur Verfügung. Ziel aller externen Begleitung und Unterstützung ist es, die Verantwortlichen vor Ort, vor allem die Prozessteams sowie die Gremien bei der Ausarbeitung und Umsetzung ihres Entwicklungsplanes zu unterstützen. Dabei geht es einerseits um inhaltliche Aspekte – dafür stehen die KGR-Moderator/innen und die Gemeindeentwickler/innen bereit, andererseits um Prozessunterstützung – eine Aufgabe für die Organisationsberater/innen und Supervisor/innen. Die Geistlichen Begleiter/innen unterstützen den persönlichen spirituellen Weg in Zeiten der Veränderung.

KGR-Moderation

Der Einstieg in jeweils eine der drei Phasen des Pastoralen Entwicklungsplans wird durch geistlich-biblische Impulse, durch die Erarbeitung pastoraler Leitlinien und gesellschaftlicher Entwicklungen im Rahmen einer KGR-Klausur (einzelner KGR oder Seelsorgeeinheit) erschlossen.

Auf dem Hintergrund des aktuellen Stands in der Gemeinde / Seelsorgeeinheit und der eigenen Ressourcen und Möglichkeiten wird im Vorgespräch zwischen einer Vertretung des KGR bzw. des Prozessteams Kirche am Ort und einem Moderator, einer Moderatorin eine Ziel- und Ablaufplanung für die KGR-Klausur erarbeitet. Anschließend wird diese durchgeführt. Mit den Ergebnissen arbeitet der KGR / das Prozessteam Kirche am Ort selbständig weiter. Es stehen 80 KGR Moderatoren/innen zur Verfügung.

Gemeindeentwicklung

Im Kontext der drei Phasen des Pastoralen Entwicklungsplans werden geistliche Impulse und pastoralen Inhalte methodisch aufbereitet vermittelt. Mit dem Prozessteam Kirche am Ort werden Bausteine entwickelt oder angepasst, die den Prozess gestalten und die Beteiligung vieler ermöglichen. In Absprache mit dem Prozessteam der Seelsorgeeinheit wird ein kürzerer oder längerer Begleitprozess entwickelt, der sich auf die erste Phase des Pastoralen Entwicklungsplans bezieht. Im Blick auf die zweite Phase kann jeweils die Umsetzung einer Grundoption begleitet werden. Es stehen 35 Gemeindeentwickler/innen zur Verfügung.

Organisationsberatung

Die Erstellung des Pastoralen Entwicklungsplanes geht nur in einem längeren Prozess. Für die Gestaltung des Prozesses – wie beginnen wir, wie steuern wir, wie sichern wir Ergebnisse, wie treffen wir Entscheidungen – können die Organisationsberater/innen mit ihrer Kompetenz eingebunden werden. Auch bei spezifischen Schwierigkeiten und Klemmen, weil z.B. der Prozess

nicht richtig ins Laufen kommt, weil Abstimmungen nicht funktionieren oder zu viele unterschiedliche Positionen sich nicht zusammenführen lassen, hilft Beratung weiter. In schwierigen Entscheidungssituationen können die Organisationsberater auch als Externe die Moderation großer Gruppen bzw. Gremien übernehmen. Es stehen 35 Organisationsberater/innen zur Verfügung.

Supervision und Coaching

Verantwortliche Leiter oder Leiterinnen der Prozessteams können in ihrer Aufgabe unterstützt werden, damit die Steuerung und Prozessgestaltung im Kontext Verantwortlichkeit von Gremien oder Beteiligten gelingen kann. Mögliche Konflikte zwischen Beteiligten (z.B. Mitglieder des Pastoralteams und Gremienverantwortlichen) werden geklärt. Im Klärungsgespräch wird der Auftrag herausgearbeitet und überlegt, mit welchen Schritten die beteiligten Personen wieder handlungsfähig werden. Es stehen 35 Supervisoren/innen und Coaches zur Verfügung.

Modus und Finanzen

Dekanat

Wenn das Prozessteam Kirche am Ort Unterstützung und Begleitung wünscht, wendet es sich an den/die mit dem Prozess beauftragte/n Dekanatsreferenten/in, der/die das Prozessteam Dekanat einbezieht. Der/die Dekanatsreferent/in klärt mit dem Prozessteam Kirche am Ort, welche Formen der Unterstützung möglich und sinnvoll ist. Das Prozessteam Kirche am Ort informiert den/die Dekanatsreferenten, welche Unterstützung nach dem Kontakt mit der zentralen Anlaufstelle und den weiteren Schritten zustande kommt.

Zentrale Anlaufstelle

Wenn eine Unterstützung durch ein diözesanes Unterstützungssystem sinnvoll ist, wendet sich das Prozessteam Kirche am Ort an den/die mit dem Prozess beauftragten Dekanatsreferenten/in. Er/sie berät, welche Unterstützung sinnvoll ist. Der/die Dekanatsreferent/in leitet dann den Antrag der Kirche am Ort an die Zentrale Anlaufstelle im Bischöflichen Ordinariat weiter. Diese beauftragt das betreffende Unterstützungssystem oder die betreffenden Unterstützungssysteme, das sich dann wiederum direkt an die Kirche am Ort wendet.

Prozesse im Rahmen der Pastoralen Entwicklung Kirche am Ort sind kostenfrei.

Geistliche Begleitung

Veränderungsprozesse haben neben der praktischen Seite und der konkreten Umsetzung auch eine spirituelle Komponente. Träger/innen des Prozesses verspüren im Rahmen des vielfältigen Wandels vielleicht das Bedürfnis, sich des Bodens zu vergewissern, auf dem sie stehen. Vielleicht möchten sie zu treffende Entscheidungen auch zum Inhalt ihres Gebetes machen und vertieft lernen, die Geister zu unterscheiden: zu wählen, was zu mehr Leben führt und zu verabschieden, was Leben reduziert. Wenn einzelne Personen eine solche Unterstützung wünschen, so können sie eine/n Begleiter/in aus der Arbeitsgemeinschaft der Geistlichen Begleiter/innen der Diözese Rotenburg-Stuttgart auswählen. Es stehen 66 Geistliche Begleiter/innen zur Verfügung.

Ansprechperson für die Geistliche Begleitung:

Martina Feddersen

Referat Spiritualität, Hauptabteilung IV

Pastorale Konzeption, MFeddersen@bo.drs.de